



Beiträge zur Heeres- und Blankwaffenkunde sowie zur Polizeigeschichte

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2012



## Die Säbel der preußischen Steueraufseher zu Fuß vor 1882

Text & Bild Rolf Selzer

In dem „Uniforms-Reglement für die Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern vom 22. Mai 1859“ wird für die Grenz- und Steueraufseher zu Fuß folgende Bewaffnung angeführt: „Die Grenzaufseher ein Gewehr mit Bajonett; ferner ein Seitengewehr, ähnlich demjenigen der Mannschaften der Infanterie. ... **Die Steueraufseher einen Säbel wie ehemals die Mannschaften der Infanterie. Die Säbeltroddel gelb und blau.**“ In der gleichen Vorschrift wird zur Bewaffnung weiterhin festgestellt: „Die Grenzaufsichtsbeamten dürfen sich nur der vorgeschriebenen Waffen und Munition bedienen. Reitende Grenzaufseher haben bei Dienstverrichtung zu Fuß das Perkussionsgewehr zu führen und dürfen nur, wenn letzteres ihnen gerade nicht zur Verfügung steht, bei dergleichen Dienstverrichtung sich der Pistolen (welche die Bewaffnung der Grenzaufseher zu Pferde darstellte) bedienen. **Das Seitengewehr der Steueraufseher zu Fuß ist an einem unter dem Waffenrock befindlichen Gehenk in der Weise zu tragen, daß, vermöge eines im Waffenrock befindlichen Einschnittes nur das Gefäß äußerlich sichtbar, die Säbelscheide dagegen durch den Waffenrock verdeckt wird.**“ ... „Es wird beabsichtigt, die Grenzaufseher zu Fuß mit einem leichteren Seitengewehr auszurüsten und statt des an der Scheide des letzteren bisher angebrachten Visitiereisens, Visitierlöffel einzuführen, welche unter dem Deckel der Patronentasche aufzubewahren und vor dem jedesmaligen Gebrauch auf den Ladestock des Perkussionsgewehrs zu schrauben sind. Es sind dieserhalb Erörterungen veranlaßt, bis zu deren Beendigung die bisherigen Seitengewehre beizubehalten sind. **An den Seitengewehren der Steueraufseher zu Fuß tritt eine Veränderung nicht ein.**“

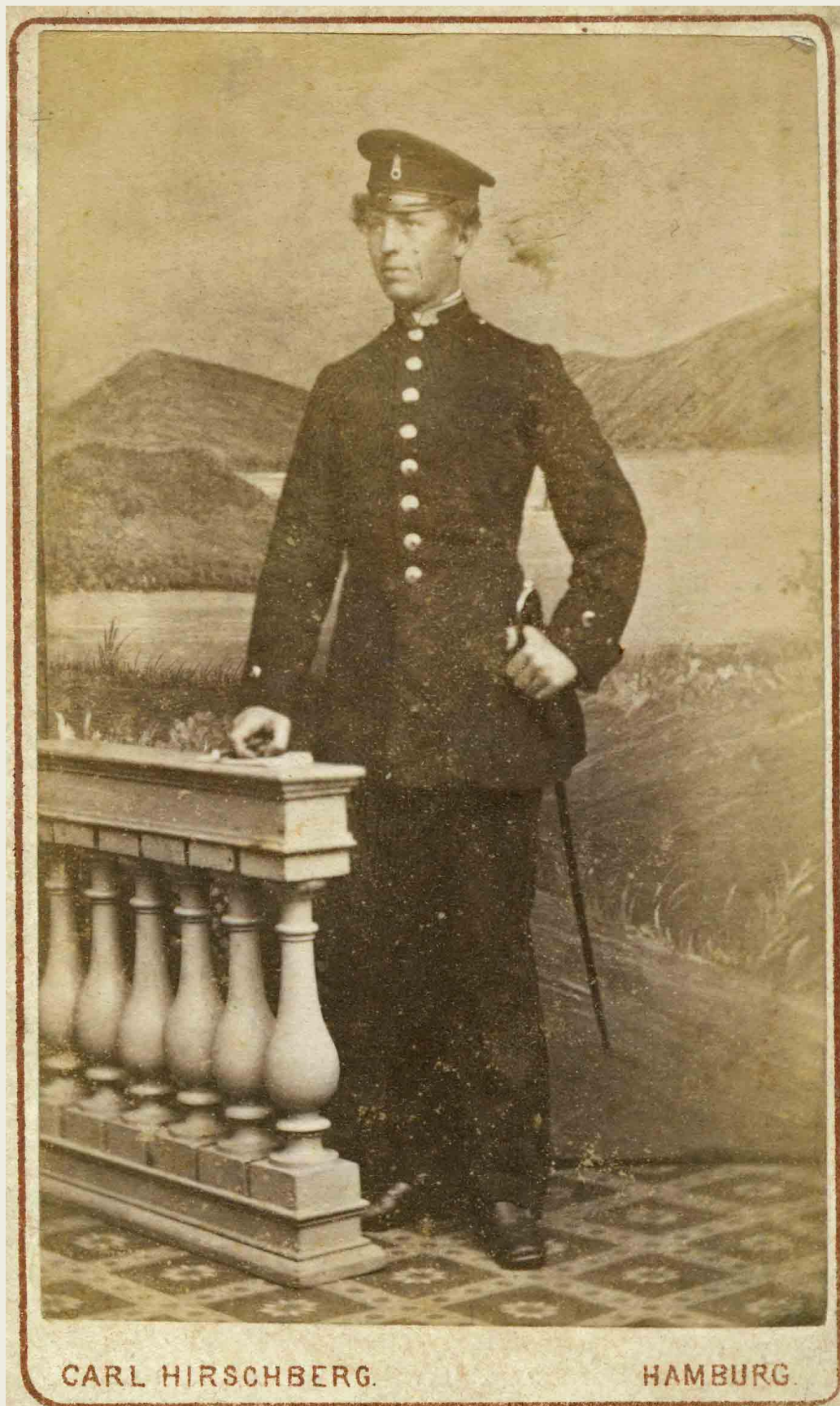
Nach dieser Beschreibung dürfte es sich dabei um den Infanterie-Säbel o/St (ohne Stichblatt) bzw. neupreußischen handeln.

Im Jahre 1882 erhielten auch die Steueraufseher zu Fuß den Hirschfänger, die bis dahin geführten Säbel wurden eingezogen und verkauft. An wen diese Waffen veräußert wurden, geht leider aus der Verordnung nicht hervor.

Bei der folgenden Aufnahme um 1870 aus Hamburg handelt es sich um einen Steuersupernumerar<sup>1</sup>. Der Säbel bereits mit Anlehnungen an dem F.O.S. (Füsilier-Offizier-Säbel). Der Beamtenadler (Wappenschild) oberhalb der Kokarde dürfte

<sup>1</sup> Beamtenanwärter; über die gewöhnliche [Beamten]zahl Angestellter.

preußisch und nicht hamburgisch sein. Näheres zum Thema preußischer Zoll in und um Hamburg findet sich bei Eulitz<sup>2</sup>.



<sup>2</sup> Walter Eulitz; Geschichte des Zollgrenzdienstes. Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 6, Bonn o. J.